

Sitzung vom 6. November 2024

1130. Anfrage (Lehren aus der TREE Langzeitstudie)

Kantonsrat Rafael Mörgeli, Stäfa, sowie die Kantonsrätinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen, haben am 19. August 2024 folgende Anfrage eingereicht:

Die Langzeitstudie TREE (Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben) untersuchte von 2000 bis heute, wie «junge Menschen in der Schweiz nach Entlassung aus der Schulpflicht ihren Weg in Lehre, Gymnasium oder andere weiterführende Ausbildungen – und später ins Berufs- und Erwachsenenleben»¹ finden.

Die Studie kommt bezüglich der Chancengerechtigkeit zu einer desaströsen Bilanz. So ist die Chance auf einen akademischen Abschluss bei Akademikerkindern doppelt so hoch wie bei Kindern ohne akademisches Elternhaus. Weiter war in den Medien zu lesen, dass sich die Chancengerechtigkeit des Schweizer Schulsystems seit dem Bericht des Schweizerischen Wissenschaftsrats von 2018 noch weiter verschlechtert hat, obwohl schon dieser Bericht festhielt, dass «die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ein Bildungssystem hat, das durch ein hohes Ausmass an Chancenungleichheit geprägt ist».²

Wir stellen der Bildungsdirektion deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Bildungsdirektion die Ergebnisse der TREE Studie? Gibt es allenfalls kantonale Unterschiede? Wie steht der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Was für Schlüsse zieht die Bildungsdirektion aus der TREE Studie in Bezug auf die Chancengerechtigkeit im Zürcher Bildungssystem?
3. Was hat die Zürcher Bildungsdirektion seit dem Bericht des Wissenschaftsrates von 2018 konkret unternommen, um die Chancengerechtigkeit im Zürcher Schulsystem zu verbessern?
4. Wo sieht sie konkreten, weiteren Handlungsbedarf, um die Chancengerechtigkeit im Zürcher Schulsystem zu verbessern? Welche Massnahmen sind dafür aktuell in Planung und welche sind zukünftig geplant?

¹ <https://www.tree.unibe.ch>

² Balmer, Dominik/Cornehl, Svenson/Lutz, Mathias: Die Schule diskriminiert Kinder aus bildungsfernen Haushalten, in: Tages-Anzeiger vom 13.08.24. <<https://www.tagesanzeiger.ch/schulstart-chancen-im-schweizer-schulsystem-sind-ungleich-297911787840>>.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rafael Mörgeli, Stäfa, Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Qëndresa Sadriu-Hoxha, Meilen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der TREE-Studie wird der Fokus auf Jugendliche im Alter von 15 Jahren und ihren weiteren Bildungsverlauf gelegt. Bislang wurden bzw. werden zwei Kohorten befragt. Die in der TREE-Studie untersuchten Jugendlichen mit Jahrgang 1985 traten zu Beginn der Nullerjahre in die Sekundarstufe II über und erreichen demnächst das 40. Altersjahr. Die zweite TREE-Kohorte-Studie startete 2016, diese Jugendlichen traten 2017 in die Sekundarstufe II über.

Die TREE-Studie zeigt unter anderem auf, wie sich ungleiche Voraussetzungen auf den weiteren Bildungs- und Lebensverlauf von Heranwachsenden auswirken. Sie ergänzt Erhebungen wie PISA oder die Erhebungen zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen. Sie beruht auf einer schweizweiten Stichprobe, was kantonale Rückschlüsse erschwert. 2022 wiesen 92,3% der Personen im Alter von 25 Jahren, die im Kanton Zürich die obligatorische Schule abgeschlossen haben, einen Abschluss auf Sekundarstufe II auf. Der schweizweite Durchschnitt liegt bei 90,7%.

Bei der Beurteilung der Ergebnisse der TREE-Studie ist zu berücksichtigen, dass sich in den 16 Jahren, die zwischen dem Übergang der ersten und der zweiten TREE-Kohorte liegen, das bildungsinstitutionelle Umfeld verändert hat. So wurden z. B. mit dem am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen neuen Berufsbildungsgesetz (SR 412.10) die Grundlagen geschaffen, um die Berufsbildung umfassend zu fördern und die Durchlässigkeit innerhalb des Berufssystems und zum ganzen Bildungssystem zu ermöglichen. Unter anderem wurde das eidgenössische Berufsattest (EBA) eingeführt, womit auch schulisch schwächeren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet wird, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Mit dem Abschluss der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule am 14. Juni 2007, welcher der Kanton Zürich am 30. Juni 2008 beigetreten ist (LS 410.31), wurden sodann wichtige Eckwerte im Bereich der Volksschule vereinheitlicht, was eine verbesserte Durchlässigkeit der obligatorischen Schule zur Folge hatte. Und 2011 formulierten Bund und Kantone das bildungspolitische Ziel, dass 95% aller Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen sollten (vgl. admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-

id-57292.html). Weiter wurden die Diplommittelschulen in Fachmittelschulen umgewandelt und die Berufs- und Fachmaturitäten wurden ausgebaut (vgl. zum Ganzen Andrés Gomensoro / Thomas Meyer, Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben Kohorte 2 [TREE2], Ergebnisse zu TREE2: Die ersten zwei Jahre, Bern 2021, S. 12 f.).

Berücksichtigt man neben den gymnasialen auch die Berufs- und Fachmaturitäten, weisen die Ergebnisse insgesamt darauf hin, dass der Anteil der Lernenden in Ausbildungsgängen, die den Zugang zur Hochschulbildung auf Tertiärstufe ermöglichen, im Kohortenvergleich deutlich gestiegen ist. In TREE2 beläuft sich der Anteil der Lernenden, die eine gymnasiale oder Berufsmaturität absolvieren, auf über 40%. Aufgrund einer groben Schätzung dürfte der entsprechende Anteil in TREE1 bei rund 30% liegen (Gomensoro/Meyer, a. a. O., S. 14 f.). Dies zeigt, dass die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems seine Wirkung entfaltet und auch Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Volksschule nicht eine weiterführende schulische Ausbildung besuchen, ihren Weg in eine Hochschulbildung auf Tertiärstufe finden können. Ein Fachhochschulabschluss ist in Bezug auf die Lebenschancen (z. B. Lohn) mit einem universitären Abschluss vergleichbar.

Zu Frage 2:

Die TREE-Studie zeigt, dass für einen erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe II sowohl die fachlichen Kompetenzen und die Schulnoten als auch Merkmale wie das Geschlecht, die soziale Herkunft, der Migrationshintergrund sowie institutionelle und regionale Faktoren wie der auf Sekundarstufe I besuchte Schultyp und die Sprachregion eine bedeutende Rolle spielen. Studien zeigen, dass Länder und Kantone mit einer hohen Differenzierung auf der Sekundarstufe I bezüglich Chancengerechtigkeit schlechter abschneiden als solche mit integrierten Systemen. Der Kanton Zürich bietet deshalb Rahmenbedingungen, die auch integrativere Modelle zulassen. Möglich sind beispielsweise das Führen von kombinierten Klassen (abteilungsübergreifend gemischte Klassen oder altersdurchmischte Klassen) oder von Anforderungsstufen in bis zu drei Fächern. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinden, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Insbesondere mit den in der Beantwortung der Frage 1 angeführten Veränderungen in der schweizerischen Bildungslandschaft konnten die Auswirkungen von ungleichen Startchancen bereits deutlich abgebaut werden. Weitere Massnahmen sind geplant (vgl. Beantwortung der Fragen 3 und 4). Dem Regierungsrat sind keine neueren Studien bekannt, die eine Verschlechterung der Chancengerechtigkeit seit der Publikation des Berichts des Schweizerischen Wissenschaftsrates von 2018 ausweisen.

Zu Fragen 3 und 4:

Das Bildungswesen steht auf allen Stufen vor den Herausforderungen, Kindern und Jugendlichen, die über einen unterschiedlichen sozialen, sprachlichen und kulturellen Hintergrund und über eine unterschiedliche Leistungsfähigkeit verfügen, gute Bildungschancen zu geben und zu einer guten Bildung zu verhelfen. Dazu wurden und werden laufend verschiedene Massnahmen ergriffen, beispielsweise die Folgenden:

Projekt «Übergang Volksschule–Berufsbildung» (VSBB)

Beim Übergang von der Schule in die Berufswelt spielen die Eltern eine zentrale Rolle. Je besser Eltern den Berufswahlprozess verstehen und ihre Kinder dabei unterstützen können, desto besser gelingt es, eine den Fähigkeiten des Kindes entsprechende Anschlusslösung zu finden. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sensibilisiert deshalb die Eltern auf ihre wichtige Rolle im Rahmen des Berufswahlprozesses und informiert sie bei Bedarf insbesondere über die verschiedenen Wege sowie die Durchlässigkeit im Schweizer Bildungssystem. Im Rahmen des Projektes VSBB sind auch Erklärfilme zu den verschiedenen Bildungswegen geplant.

Der Zeitpunkt der Lehrstellenausschreibung ist in Bezug auf Chancengerechtigkeit ebenfalls entscheidend. Die Bildungsdirektion setzt sich dafür ein, dass alle Lehrstellen zur gleichen Zeit ausgeschrieben werden und dadurch keine Nachteile für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler entstehen. Ausserdem werden von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Amtes für Jugend und Berufsberatung Übungsmodule («MyMulti») zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Eignungstests angeboten.

Plattform «Talentförderung Plus»

«Talentförderung Plus» ist eine Initiative der Bildungsdirektion. Ihr Ziel ist es, Betriebe, Berufsverbände und Berufsfachschulen zu motivieren, sich gemeinsam für die systematische Identifikation und Förderung von begabten Lernenden in der Berufsbildung zu engagieren (vgl. zh.ch/de/bildung/berufslehre/projekte-berufsbildung.html).

Rahmenkonzept «Beratung, Förderung und Begleitung»

Zürcher Berufsfachschulen und Berufsmaturitätsschulen fördern leistungsstarke Lernende und unterstützen Jugendliche, die auf Begleitung angewiesen sind. Das 2015 erlassene Rahmenkonzept «Beratung, Förderung und Begleitung» sieht vor, dass Jugendliche einen geeigneten Berufsabschluss erreichen, den Einstieg in die Arbeitswelt schaffen und sich in die Gesellschaft integrieren können. Die Schulen stellen Förderangebote in Form von Stützkursen, Freikursen, bilingualem Unterricht

(bili) oder weiteren Angeboten zur Talentförderung zur Verfügung (vgl. zh.ch/de/bildung/schulen/berufsfachschule/beratung-foerderung-und-begleitung.html).

Arbeitsgruppe «Bildungschancen im Fokus»

Ausserdem hat das Volksschulamt eine Arbeitsgruppe «Bildungschancen im Fokus» gebildet, die laufende und geplante Vorhaben koordiniert und fachspezifische Unterstützung organisiert.

Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II

Auf der Sekundarstufe II soll die Chancengerechtigkeit insbesondere durch die Einführung von Schulsozialarbeit verbessert werden. Damit sollen psychische Belastungen frühzeitig erkannt und Massnahmen ergriffen werden können. Die entsprechende Vorlage 5935 (Änderung des Mittelschutzgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung) wird derzeit im Kantonsrat beraten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli